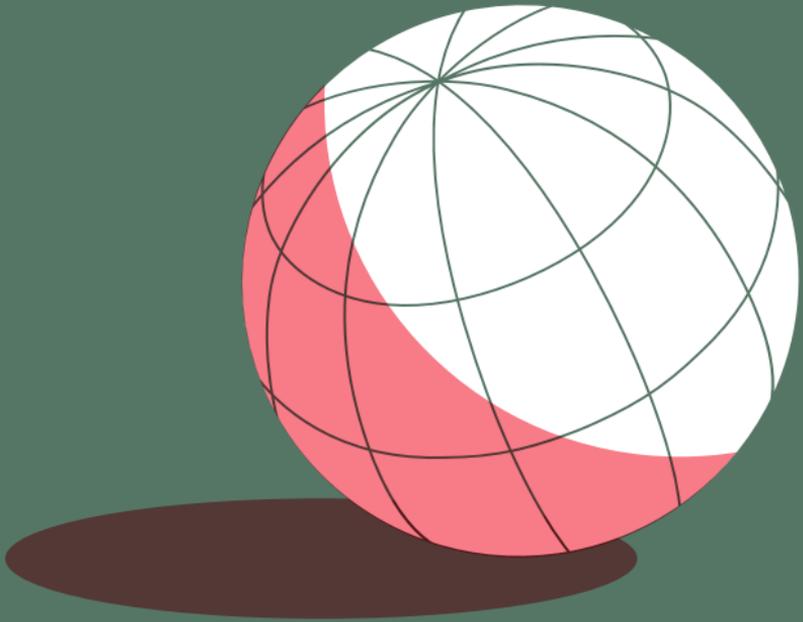


Hanno Lorenz

Mit dem iPhone in der Tasche zur Anti-TTIP-Demo



Agenda
Austria

Mit dem iPhone in der
Tasche zur Anti-TTIP-Demo

Herausgegeben von der Denkfabrik



www.agenda-austria.at

Autor: Mag. Hanno Lorenz

Herausgeber: Dr. Franz Schellhorn

Koordination und Redaktion: Jean-Pierre Bednar, MSc.,

Dipl.-Kulturw. Univ. Katharina Ebner, Mag. Cornelia Mayrbäurl

Lektorat: Mag. Caroline Wellner

Juli 2016

© Agenda Austria, Vereinigung für wissenschaftlichen

Dialog und gesellschaftliche Erneuerung, Wien.

Gestaltung und Satz: Perndl+Co

Inhalt

- 04 Vorwort
- 06 In Levi's Jeans und Nike-Sneakers gegen den Freihandel
- 12 Was ist TTIP eigentlich?
- 16 Warum ist der Widerstand gegen TTIP so groß?
- 38 Gibt es auch Vorteile durch TTIP? Ja, die gibt es.
- 46 Resümee und Handlungsempfehlungen der Agenda Austria

Österreich und TTIP: Geschichte einer Entfremdung

Widersprüchlichkeit scheint uns Menschen offensichtlich in die Wiege gelegt zu sein. Wir drängen auf den Klimaschutz und jetten ruhigen Gewissens in die Südsee. Wir beschweren uns ausgiebig über untalentierte Politiker, wären aber selbst niemals bereit, in die Politik zu gehen. Wir halten die steigende Arbeitslosigkeit für eine Folge der Ostöffnung, zählen aber zu den größten Profiteuren der geöffneten Grenzen. Wir schlüpfen noch schnell in die Sneakers von Nike, stecken das iPhone in die Tasche und eilen gestärkt mit einem Espresso von Starbucks zur nächsten Anti-TTIP-Veranstaltung. Weil der Freihandel ja so schrecklich ist.

Mit „wir“ sind die Bürger Österreichs gemeint. Die Bewohner jener kleinen, offenen Volkswirtschaft, die zu den größten Gewinnern des Freihandels zählen – und gleichzeitig zu den schärfsten Gegnern des Freihandelsabkommens mit den USA. Warum das so ist, wird mit einer sehr erfolgreichen Kampagne der TTIP-Gegner erklärt, die auf ohnehin tiefsitzende antiamerikanische Ressentiments trifft.

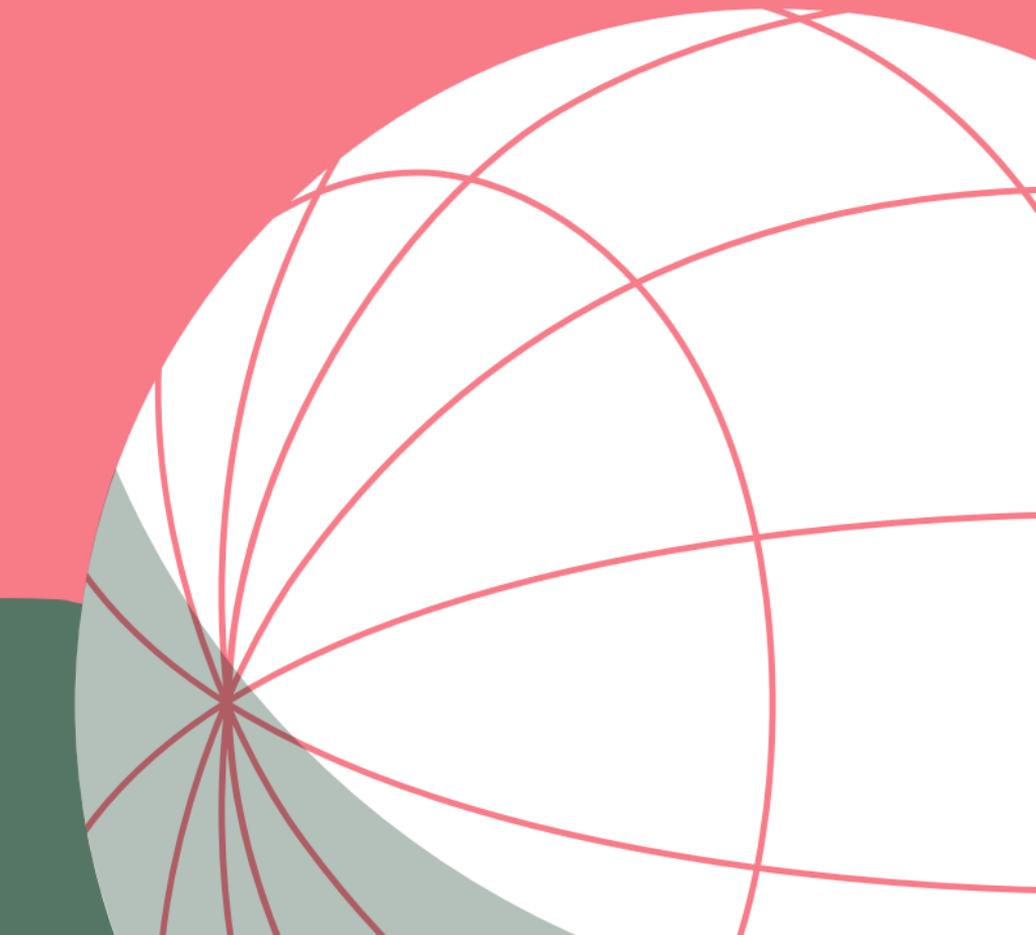
Warum ausgerechnet dieses Abkommen die Massen in Österreich so bewegt, hat unsere Neugierde geweckt. Haben die Gegner des Abkommens recht, wenn sie meinen, es würde nur den Großkonzernen nützen? Ist es tatsächlich so, dass wir mit TTIP den dringend benötigten Wachstumsschub zu erwarten haben, wie die Befürworter meinen? Oder laufen wir Gefahr, für etwas mehr Wachstum die Rechtsstaatlichkeit auf dem Altar von Konzerninteressen zu opfern?

Auch wenn viele Experten meinen, dass der Austritt Großbritanniens aus der EU den erfolgreichen Abschluss der TTIP-Verhandlungen unwahrscheinlich mache, liefert Ihnen Hanno Lorenz auf den folgenden Seiten in komprimierter Form alles, was Sie über TTIP wissen sollten.

Eine aufschlussreiche Lektüre
wünscht Ihnen
Ihr

Franz Schellhorn
Direktor Agenda Austria

In Levi's Jeans und Nike-Sneakers gegen den Freihandel



Das iPhone von Apple ist immer dabei. Die Jeans von Levi's das liebste Kleidungsstück. Die Sneakers von Nike gern gesehenes Schuhwerk. Und zu Hause steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Billy-Regal vom schwedischen Möbelhersteller Ikea. Österreich konsumiert international. Die Nutzung digitaler Dienstleistungen wie Facebook, Twitter oder Instagram gehören für viele zum Alltag. Und dass die Armut der Menschen weltweit zurückgeht, freut jeden, der diese Tatsache nicht aus ideologischen Gründen bestreitet.

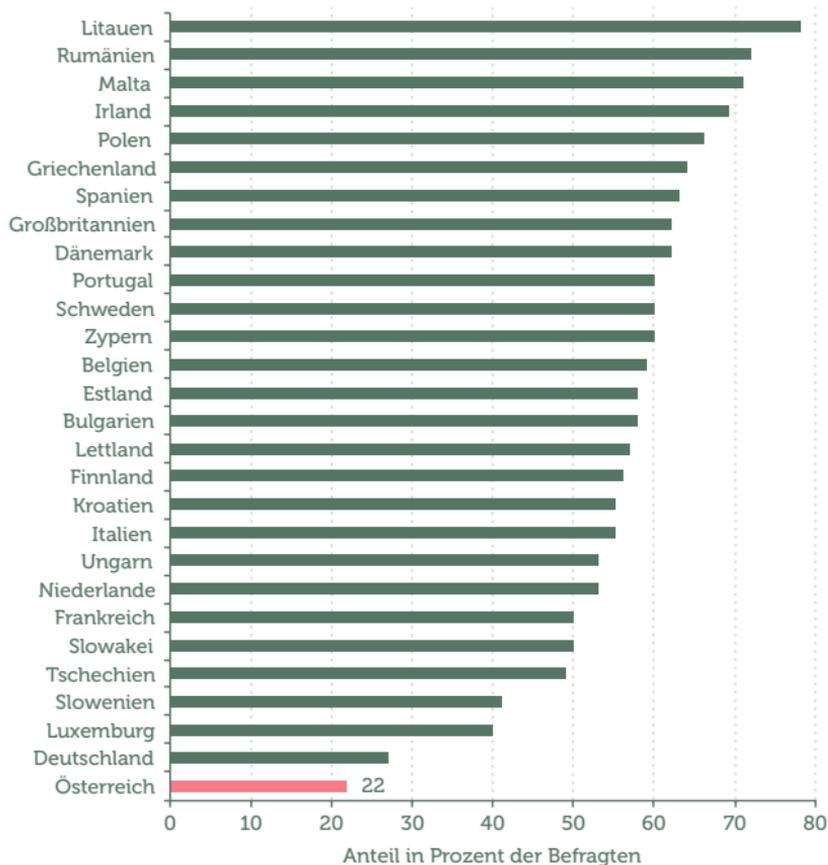
Das Zurückdrängen der bittersten Armut, der Bezug von günstigen Konsumgütern aus aller Welt und die Sicherung des Wohlstands im Inland – all diese Annehmlichkeiten wären ohne grenzübergreifende Geschäftsbeziehungen undenkbar. Aber das will man hierzulande nicht wahrhaben. Und so kommt es, dass die Österreicher ein Abkommen, das den Handel zwischen der EU und den USA vereinfachen und verbessern könnte, mehrheitlich ablehnen, noch bevor es überhaupt zu Ende verhandelt ist. TTIP, das transatlantische Freihandelsabkommen, ist in aller Munde. An manchen Tagen scheint es, als sei ganz Österreich dagegen.

Dabei ist Österreich ein Land, das vom internationalen Handel lebt. Eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gäbe es ohne den Außenhandel nicht – und

damit auch nicht die dazugehörigen Einkommen. Mehr als die Hälfte der hier produzierten Waren und Dienstleistungen werden ins Ausland verkauft – übrigens nicht nur von Großkonzernen: Die große Mehrzahl der etwa 50.000 österreichischen Unternehmen, die das Ausland mit Waren beliefern, sind kleine und mittlere Betriebe. Nach Deutschland war 2015 die USA der wichtigste Handelspartner für Österreich, noch vor den Nachbarländern Italien und der Schweiz.

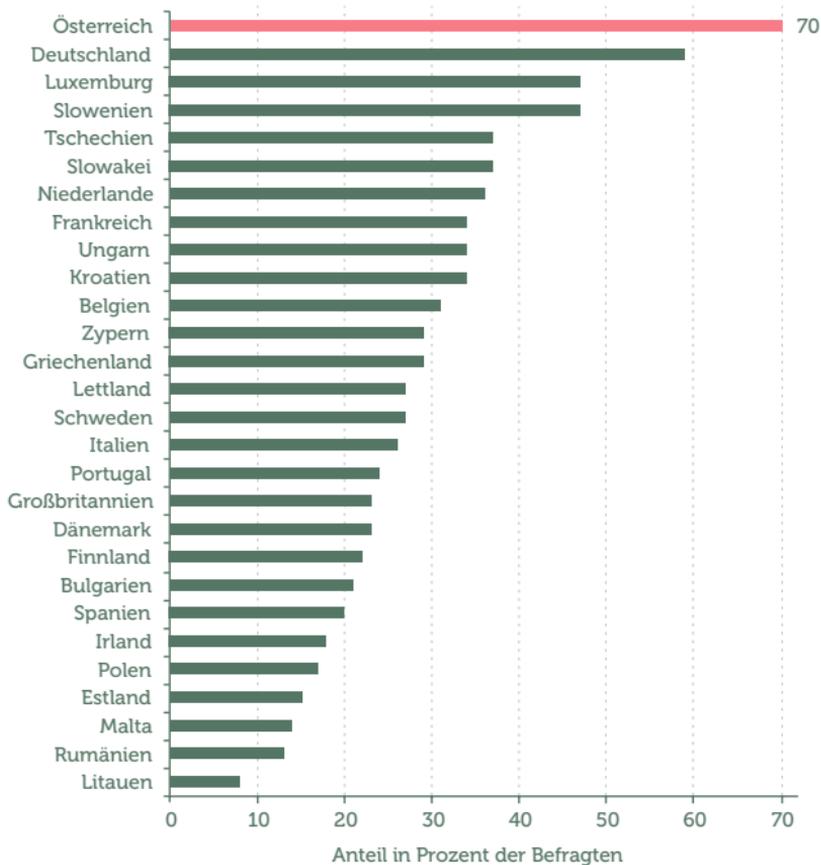
Mit ihrer Ablehnung von TTIP stehen die Österreicher nicht alleine da – auch in Deutschland, wo man ebenfalls ausgesprochen gut vom Außenhandel lebt, lehnen mehr als die Hälfte der befragten Bürger TTIP ab. Aber innerhalb der EU befinden sie sich damit eher in einer Sonderstellung: In 21 von 28 Ländern der Europäischen Union spricht sich mehr als die Hälfte aller Befragten für ein Freihandelsabkommen mit den USA aus. Einzig in Österreich und Deutschland lehnen mehr als die Hälfte der Befragten das Abkommen ab.

TTIP-Zustimmung



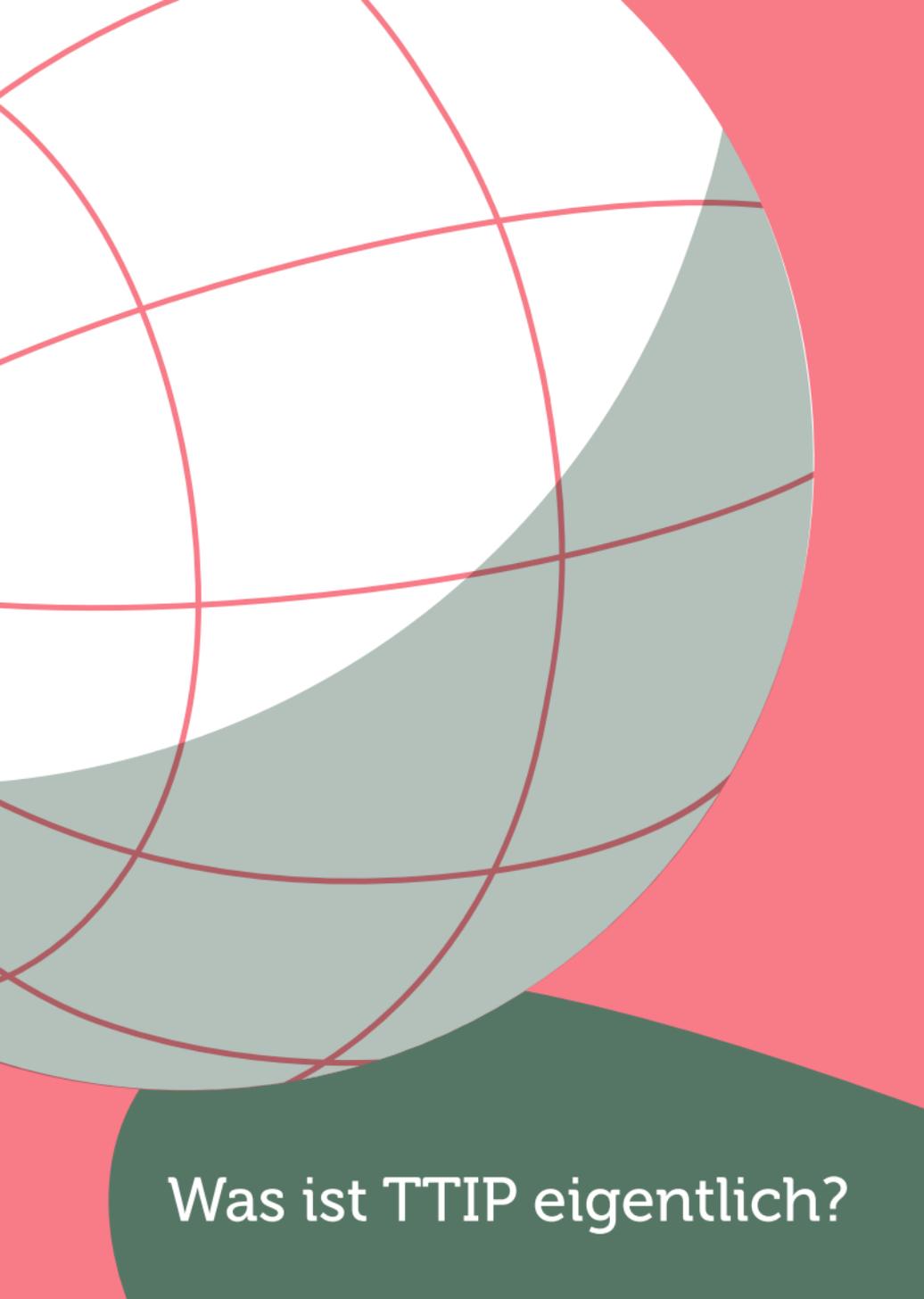
Quelle: Eurobarometer (November 2015).

TTIP-Ablehnung



Quelle: Eurobarometer (November 2015).

In Österreich erschallt das „Nein zu TTIP“ in allen Altersklassen mehrheitlich – vor allem aber bei den Bürgern über 55 Jahren. Und obwohl ein Freihandelsabkommen dafür sorgen würde, dass eine Vielzahl beliebter ausländischer Waren künftig günstiger zu haben wäre, sind vor allem jene Österreicher gegen TTIP, die mit einem geringeren Einkommen auskommen müssen und ganz unmittelbar von niedrigeren Preisen profitieren würden. Politisches Interesse (vielleicht auch ideologisches) spielt auch hier eine wichtige Rolle – je mehr sich der Bürger politisch sieht, desto eher lehnt er TTIP ab. Noch weiter verbreitet ist die Ablehnung von TTIP nur unter jenen, die angeben, eher nicht zu verstehen, wie die EU überhaupt funktioniert.



Was ist TTIP eigentlich?

Die Abkürzung TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership. Gemeint ist damit ein transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und den 28¹ Mitgliedstaaten der EU. Sowohl die EU also auch die USA sind Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO. Diese hat seit Ende der Uruguay-Runde im Jahr 1994 mehrere Versuche unternommen, ein gemeinsames Freihandelsabkommen zu entwickeln, das für alle 162 WTO-Mitglieder gilt. Weil die Mitgliedstaaten aber zu unterschiedliche Positionen vertreten, ist es bis heute nicht gelungen, ein mögliches gemeinsames Abkommen auch verbindlich abzuschließen. Der Handel zwischen den Mitgliedstaaten geht indes aber weiter. Er muss organisiert und zuverlässig geregelt werden. Deshalb setzen die WTO-Länder derzeit auf kleinere Bündnisse zwischen einzelnen Staaten. TTIP ist der Versuch, zumindest ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und der EU auf die Beine zu stellen. Ähnliche Bestrebungen gibt es mit Argentinien, Brasilien, Ecuador, Indien (ruhend), Japan, Kanada, Malaysia (ruhend), Singapur, Thailand (ruhend), Vietnam und der Ukraine.²

Neben den klassischen Vereinbarungen über Zölle und Quoten auf Handelsgüter geht es in neueren Abkommen auch um den Dienstleistungssektor (Versicherung, Transport, Telekommunikation

¹Im Falle des Austritts von Großbritannien sind es 27 Mitgliedsstaaten.

²<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/aktuelle-verhandlungen.html>

etc.), um grenzüberschreitende Investitionen sowie Regulierungen, Standards und Prüfverfahren, um die Qualität der gehandelten Güter zu sichern. Denn es sind nicht nur die Zölle, durch die Waren verteuert werden. Es sind vor allem die Vielzahl an nicht-tarifären Handelshemmnissen, wie etwa Verpackungsvorschriften, technische Qualitätsvorgaben, Anmeldeformalitäten oder Zertifizierungen. Sie verursachen zusätzliche Kosten, die, auf den transatlantischen Handel bezogen, einem Zoll in Höhe von etwa 20 Prozent entsprechen.³ Nicht alle Handelshemmnisse wird man aus dem Weg schaffen können. Wo das aber ohne Qualitätsverlust möglich wäre, sollte ein gemeinsamer Nenner gefunden werden, um die Kosten für Import und Export zu verringern.

Die Verhandlungen zu TTIP finden in Europa unter Führung der EU-Kommission statt, die ein einstimmiges Verhandlungsmandat aller 28 Mitgliedstaaten erhalten hat. Ziel von TTIP ist, die noch bestehenden Zölle so weit wie möglich abzuschaffen oder zu senken. Im Durchschnitt liegt die Belastung durch Zölle bei 3 Prozent, in manchen Bereichen, wie etwa im Textilsektor, fallen aber noch 20 Prozent und mehr an. Das gesamte Zollaufkommen beider Wirtschaftsräume belief sich 2013 auf etwa 11 Milliarden Euro, wovon etwa

6 Milliarden Euro von der EU eingehoben und von den Verbrauchern bezahlt wurden. Viel wichtiger ist aber die geplante Angleichung beziehungsweise die gegenseitige Anerkennung von Produktstandards, Prüfverfahren und Prüfbehörden.

Uneinigkeit bestand lange darin, wer über einen ausverhandelten Vertragstext abstimmen muss. Die Kommission sah die Kompetenz für TTIP auf europäischer Ebene. Mehrere Mitgliedsstaaten sehen jedoch auch nationale Kompetenzen vom Abkommen betroffen. In diesem Fall wäre es ein gemischtes Abkommen und müsste sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene beschlossen werden. Das österreichische Parlament kann seinem Vertreter im Europäischen Rat eine bindende Weisung zur Abstimmung erteilen. Interessant ist die Kompetenzfrage auch insofern, als wir hierzulande ja gerne große Lösungen von der EU-Kommission wünschen. Einige Kompetenzen wurden mit dem Vertrag von Lissabon an die EU abgetreten. Nun wird aber gezielt dort die Ausübung der Kompetenz als undemokratisch kritisiert, wo sie nicht der eigenen Meinung zu entsprechen droht. Auf politischen Druck wurde erklärt, dass über CETA auf europäischer und nationaler Ebene abgestimmt werden muss. Es ist zu erwarten, dass gleiches auch für TTIP gelten würde.

The image features a vibrant red background. In the upper left, there is a large, light green curved shape. Overlaid on this and the red background are several thin, dark red curved lines that intersect to form a grid-like pattern. At the bottom, a dark green curved shape frames the text.

Warum ist der
Widerstand gegen
TTIP so groß?

Mit Fortlauf der Verhandlungen wurden die kritischen Stimmen vehementer und auch lauter. Die Debatte erinnert ein wenig an die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union. Ein Schreckensszenario jagte das nächste, der Untergang der hohen „österreichischen Standards“ schien nah. „Damals wurde sogar vor der Blutschokolade gewarnt, die nie gekommen ist, und vor Billigware aus dem (europäischen, Anm.) Ausland, die uns überrollt. Das Gegenteil war der Fall“, erinnert sich Katharina Koßdorff, Geschäftsführerin vom Fachverband der Lebensmittelindustrie.⁴

Das Ergebnis des EU-Beitritts kennen wir. Die Osterweiterung war für Österreich ein voller Erfolg. Statt von Billigprodukten überschwemmt zu werden, fand man einen zusätzlichen Absatzmarkt für österreichische Produkte. Die Ostöffnung 1989, der EU-Beitritt 1995, der Beitritt zum Euro 1999 und die EU-Osterweiterung 2004 und 2007 brachten Österreich mehr als 480.000 zusätzliche Arbeitsplätze.⁵

Aber worauf zielt die Kritik an TTIP nun genau ab?

⁴ „Kurier“: „Lebensmittelindustrie kritisiert ‚Angstmache‘“ vom 16.01.2015.

⁵ http://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_Wirtschaftliche_Auswirkungen_von_1989.pdf

„Die Gerichtsbarkeit soll über Schiedsgerichte privatisiert werden!“

Schiedsgerichte treten zusammen, weil das zwischen den Streitparteien im Rahmen eines Vertrags so verabredet wurde. Schiedsgerichte sind nicht-staatliche Institutionen, die ein faires Verfahren sicherstellen sollen und von den Vertragsparteien im Vorhinein als Schlichtungsstelle akzeptiert werden. Ihre als Schiedssprüche bezeichneten Urteile sind für beide Streitparteien in der Regel rechtlich bindend. Eingeführt wurden sie, um Investoren die Sicherheit zu geben, sich im Falle unfairer Behandlungen durch nationale Regierungen auch rechtlich wehren zu können, etwa gegen kompensationslose Enteignungen. Könnten sie das nicht, würden sie in einigen Ländern nie investieren.

Obwohl die Kritik an Schiedsgerichten im Zusammenhang mit TTIP gerade jetzt laut wird, so haben sie eine lange Tradition, vor allem in den Investitionsschutzabkommen. Die EU-Mitgliedstaaten unterhalten rund 1.400 Investitionsschutzabkommen, Österreich über 60.⁶ Während die österreichische Regierung öffentlich gerne gegen die Schiedsgerichte Stellung bezieht, weigert sie sich

aber gleichzeitig in der EU, ältere Abkommen aufzugeben, die Schiedsgerichte zur Streitschlichtung vorsehen.

Für Konflikte zwischen Konzernen werden in der Regel die nationalen Gerichte bemüht. Auch Klagen zwischen multinationalen Unternehmen und Staaten werden oftmals vor nationalen Gerichten erörtert. Bei Klagen gegen den Staat kann von der hierfür erforderlichen Neutralität aber nicht immer bedenkenlos ausgegangen werden. Besonders (aber nicht nur) in Ländern mit Korruption und wenigen Kontrollinstanzen über politische Entscheidungsträger befürchten Investoren eine Abhängigkeit der nationalen Gerichte vom Staat. Unter anderem daraus entstand die Idee der Schiedsgerichte, die sich aus gemeinsam bestellten Schiedsrichtern zusammensetzen.

Geklagt werden kann gegen eine kompensationslose Enteignung, bei einem Verstoß gegen eine gerechte und billige Behandlung⁷ oder gegen die Diskriminierung eines Investoren gegenüber

⁷ Unter CETA wäre dies eine grundlegende Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze („fundamental breach of due process“), offenkundige Willkür („manifest arbitrariness“), gezielte Diskriminierung von Investoren auf der Basis von Geschlecht, Rasse oder Glaube („targeted discrimination on manifestly wrongful grounds, such as gender, race or religious belief“) oder die missbräuchliche Behandlung von Investoren, wie Nötigung, Zwang oder Belästigung („abusive treatment of investors, such as coercion, duress and harassment“).

Inländern, die in einer vergleichbaren Situation (etwa im gleichen Sektor) wirtschaftlich tätig sind.⁸

Sinkende Standards können nicht über Klagen erzwungen werden. Kein Land kann über den Weg der Klage zur Zulassung von Fracking oder genmodifizierten Lebensmitteln bis hin zum Verkauf von Chlorhühnern gezwungen werden. Den nationalen Gesetzgebern bliebe auch mit TTIP das Recht zur Regulierung vorbehalten. Selbst wenn ein Land eine Klage verliert, wird ein Staat allenfalls zur Leistung einer Kompensation verpflichtet, aber nicht zu einer Verhaltensänderung.

„Vattenfall will mit einer Klage den deutschen Atomausstieg verhindern!“

Entgegen der vielfach geäußerten Behauptung zielt Vattenfall nicht auf die Verhinderung des deutschen Atomausstiegs ab. Der im Besitz des schwedischen Volkes stehende Energiekonzern klagt wegen der Verletzung individueller Abmachungen zwischen der Regierung und dem Energiekonzern. Das schwedische Unternehmen hat in Deutschland hohe Investitionen im Bereich der Kernenergie vorgenommen und konnte davon ausgehen, dass sich die Regierung an die von ihr beschlossene Verlängerung der Laufzeiten hält. Der plötzliche Atomausstieg Deutschlands

⁸In der bisherigen Schiedsgerichtspraxis wurde in diesen Standard der erwähnte Vertrauensschutz hineininterpretiert. Bei TTIP und CETA wird explizit gesagt, dass solche Erwägungen in Betracht gezogen werden können, aber keinesfalls müssen.

unmittelbar nach dem Erdbeben in Fukushima ist nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts⁹ ohne gesetzliche Grundlage erfolgt. Vattenfall war der einzige Konzern, der sämtliche AKW abschalten musste. Die Unterlagen zur Klage sind nicht öffentlich zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass die Klage auf Verstoß der gerechten und billigen Behandlung im Zuge der Vereinbarung der Energiecharta basiert.¹⁰ Eingbracht wurde die Klage sowohl vor einem deutschen Gericht als auch vor einem internationalen Schiedsgericht. Die Entscheidung in diesem Prozess steht noch aus.

„In Kanada wurde sogar das Recht auf Fracking eingeklagt!“

Richtig ist, dass das Unternehmen Lone Pine (USA/Kanada) den kanadischen Staat verklagt hat. Ziel der Klage ist jedoch keine Erlaubnis zum Fracking. Grundlage für die Klage ist, dass die Regierung in Quebec dem Unternehmen eine zuvor ausgestellte Explorationslizenz für Fracking kompensationslos wieder entzogen hat. Die Klage läuft daher auf Entschädigung für eine staatliche Enteignung. Die Entscheidung durch das Schiedsgericht ist noch offen.

⁹ <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=201213B7B18.13.0>

¹⁰ Möglichweise muss das Gericht zusätzlich klären, inwieweit eine Diskriminierung gegenüber den heimischen Energiekonzernen erfolgte und ob der Sachverhalt einer kompensationslosen Enteignung gleichkommt.

„Ägypten wurde wegen der Einführung von Mindestlöhnen verklagt!“

Der Fall Veolia (Frankreich) gegen Ägypten wird in der Öffentlichkeit gerne als skandalöser Fall inszeniert, der zeigt, wie ein Konzern über Schiedsgerichte die Schwächsten der Schwachen schwächen will. Veolia Environment hat mit der Stadtverwaltung in Alexandria (Ägypten) einen Vertrag zur Entsorgung und Verwertung des anfallenden Mülls geschlossen. In den Verträgen wurde festgehalten, unter welchen Umständen Vertragsänderungen vorgesehen sind. So sollte die Vergütung an den Wechselkurs, die Bevölkerungsentwicklung in Alexandria und die Lohnkosten angepasst werden. Die Einführung des Mindestlohns führte zu einem Anstieg der Lohnkosten für Veolia. Die Stadtregierung verweigerte aber eine Anpassung der Vergütung an das französische Unternehmen. Veolia klagt aufgrund eines Investitionsschutzabkommens aus dem Jahr 1975 zwischen Frankreich und Ägypten auf Entschädigung. Geklagt wird nicht gegen den Mindestlohn, sondern auf Schadensersatz durch die Vertragsverletzung der nicht angepassten Vergütung. Die Entscheidung durch das Schiedsgericht ist noch offen.

„Staaten werden zum Spielball mächtiger Pharmakonzerne!“

Hinter dieser Kritik steht ein Streit des US-Pharmariesen Eli Lilly gegen Kanada. Der Pharmakonzern Eli Lilly ließ zwei Medikamente in Kanada patentieren. Die kanadische Regierung führte nach erfolgter Patentierung das Recht ein, Patente nachträglich abzuerkennen, wenn deren Nutzen nicht nachweisbar ist. 2010 reichte ein kanadischer Konkurrent (Novopharm) Klage auf Aberkennung des Patents von Eli Lilly ein. Der Klage wurde stattgegeben. Novopharm verkaufte daraufhin die Medikamente ebenfalls. Eli Lilly klagt auf Grundlage von NAFTA auf Enteignung ohne Kompensation und Diskriminierung von ausländischen Investoren. Auch in diesem Fall ist die Entscheidung noch offen.

„Philip Morris klagt gegen Warnhinweise auf Zigarettenschachteln und will an Uruguay ein Exempel statuieren!“

Australien hat ein Gesetz erlassen, wonach 75 Prozent der Vorderseite und 90 Prozent der Rückseite von Zigarettenschachteln mit Warnhinweisen zu versehen sind. Philip Morris Asia hat seit 1984 seinen Firmensitz in Hongkong, wobei auch Fabriken in Australien vorhanden sind. Grundlage der Klage bietet ein Investorenschutzabkommen zwischen

Hongkong und Australien. Philip Morris Asia hat durch die Einschränkung der Verwendung des Markenmens auf den Verpackungen auf Enteignung geklagt. Die Klage wurde wegen eines Formfehlers abgewiesen.

Im Jahr 2006 hat Uruguay seine Tabakgesetze verschärft. Unter anderem durfte jede Marke nur noch in einer Variante vertrieben werden – ein Nebeneinander von Varianten wie „Filter“, „Gold“ oder „Light“ waren damit nicht mehr zulässig. Zudem mussten statt bisher 50 Prozent nun mindestens 80 Prozent der Packungsfläche mit Warnhinweisen versehen sein. Gegen diese Bestimmungen klagte Philip Morris auf Basis des bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen der Schweiz und Uruguay vor einem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID, International Center for Settlement of Investment Disputes) mit der Argumentation, Uruguay habe gegen den Schutz von Investitionen sowie von geistigem Eigentum verstoßen (kompensationslose Enteignung). Darüber hinaus wird gegen eine Ungleichbehandlung gegenüber einem heimischen Tabakkonzern beim Verbot der Produktvielfalt geklagt. Die Klage wurde kürzlich zu Gunsten des Staates Uruguay entschieden.

„US-Konzern zwingt über Schiedsgericht das kleine Ecuador in die Knie“

Das in den USA ansässige Ölförderunternehmen Occidental Exploration and Production Company (OEPC) ist gegen den Staat Ecuador vor ein Schiedsgericht gezogen. Der Hintergrund: OEPC hat 1999 einen Explorationsvertrag im Amazonas in Ecuador abgeschlossen. Zur Finanzierung weiterer Investitionen formte OEPC eine Kooperation mit Alberta Energy Corporation Ltd. (AEC). Die ecuadorianische Regierung löste daraufhin den Explorationsvertrag und verstaatlichte die im Land befindlichen Unternehmensanteile, da eine Kooperation mit AEC hätte genehmigt werden müssen. OEPC reichte Klage aufgrund eines Investorenschutzabkommens zwischen den USA und Ecuador auf 2,3 Milliarden US-Dollar Schadenersatz ein. 2012 entschied das Weltbank-Schiedsgericht ICSID, dass eine Kooperation mit AEC einer Genehmigung bedurft hätte. Es wurde allerdings entschieden, dass die Aufkündigung der Nutzungsrechte sowie die Enteignung unverhältnismäßig im Vergleich zu der nicht eingeholten Genehmigung gewesen waren. Ecuador hat an OEPC 75 Prozent der Klagesumme als Entschädigung für die Enteignung zu zahlen.

„Argentinien ist das Opfer einer privatisierten Schattenjustiz“

Der Fall LG&E (USA) gegen Argentinien erhitzte 2002 die Gemüter. Der US-Energiekonzern übernahm Beteiligungen an lokalen Gasverteilungsunternehmen, die Lieferlizenzen bis 2027 besitzen. Als Anreiz für ausländische Investoren garantierte die argentinische Regierung, die Gasversorgungstarife in US-Dollar zu berechnen und halbjährlich an den US-Energiepreisindex anzupassen. Im Zuge der Argentinienkrise nahm die Regierung die Garantien zurück. LG&E klagte Argentinien auf etwa 260 Milliarden US-Dollar Schadenersatz im Zuge einer kompensationslosen Enteignung. Die Entscheidung des Schiedsgerichts: Argentinien Notlage rechtfertigte einen Eingriff zwischen 2001 und 2003, womit ein Anspruch hierfür entfällt. Darüber hinaus waren die wirtschaftlichen Eingriffe nicht ausreichend, um einer Enteignung gleichzukommen. Jedoch verstieß die Aufkündigung der Garantien gegen das Prinzip der gerechten und billigen Behandlung. LG&E wurde eine Entschädigung von ca. 60 Millionen US-Dollar zugesprochen.

Diese Fälle sollen nicht zeigen, dass Schiedsgerichte völlig unproblematisch seien. Sie sollen zeigen, dass die Anti-TTIP-Aktivisten gerne mit Schauergeschichten über teilweise noch nicht entschiedene

Fälle Stimmung machen. Sie schüren auf diese Weise bewusst Ängste und suggerieren, dass jeder Standard als Handelshemmnis interpretiert wird und vor Gericht mit der Begründung entgangener Einnahmen beklagt werden kann.

Zudem wird gerne behauptet, dass Schiedsgerichte nur von Großkonzernen angerufen werden können. Dabei wird etwa jede fünfte Klage¹¹ durch Einzelpersonen oder Kleinunternehmen eingebracht. Der Anteil der KMU liegt zwischen einem Drittel (ICSID) und der Hälfte bei der UN-Kommission für Handelsrecht UNCITRAL, und ist damit überproportional zum Handelsvolumen. Kritiker warnen außerdem davor, dass US-Firmen Europa mit Klagen überziehen würden. Dabei kommen derzeit mehr als doppelt so viele Klagen bei internationalen Schiedsgerichten aus der EU. Zu beachten ist auch, dass das Einbringen einer Klage noch lange keinen Erfolg garantiert.¹² Zwischen entwickelten Wirtschaftsräumen wird nur eine von vier Klagen vom Investor gewonnen. Klagen gegen EU-Mitgliedstaaten sind nur zu 20 Prozent erfolgreich. 44 Prozent der eingebrachten Klagen werden für den Staat entschieden.¹³

¹¹ <http://www.oecd.org/investment/internationalinvestmentagreements/50291642.pdf>

¹² United Nations Conference on Trade and Development: „Recent Trends in IIAS and ISDS“.

¹³ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153046.pdf

Wahr ist, dass ältere Abkommen durchaus verbessert werden könnten. So sollte Klägern beispielsweise entweder der Rechtsweg vor ein internationales oder ein nationales Gericht gewährt werden. Im kanadisch-europäischen Abkommen CETA ist dies bereits so vorgesehen.

„Das Abkommen senkt die hohen europäischen Standards“

Überaus populär ist die Befürchtung, dass das Ziel des Abkommens die Senkung der Standards auf ein möglichst niedriges Niveau sei. Dabei ist die Frage, wer denn nun die höheren Standards hat, gar nicht einfach zu beantworten. Eine Studie des PEW Research Centers analysierte dazu die Meinung von Konsumenten in den USA und in Deutschland. Das Ergebnis überrascht kaum: Die Amerikaner sehen ihre Standards als die höheren an, bei den Deutschen ist es genau umgekehrt. Der deutsche Politiker Jürgen Trittin von den Grünen kommentierte dies dann auch folgendermaßen: „Es ist lediglich arrogant zu behaupten, dass europäische Standards in jedem Fall besser sind als amerikanische“ und stellte fest: „Die Europäer verabreichen den Hühnern vorher Antibiotika, die Amerikaner tauchen sie hinterher in Chlor. Ich mag nicht entscheiden, was besser ist.“ Es mag also sein, dass sich die Europäer vor Chlorhühnern mit Grauen abwenden. Den Amerikanern wird hingegen bei Rohmilchkäsen flau im Magen.

Während des EU-Beitritts sowie der EU-Erweiterung wurden ähnliche Befürchtungen laut. Die Empirie zeigt, dass es in keinem der beiden Fälle

zum Verfall heimischer Standards gekommen ist. Ein Absenken der Standards entspricht auch nicht der Vorstellung der EU-Kommission. Kommissarin Cecilia Malmström hat mehrmals zu Protokoll gegeben, dass dies nicht geschehen wird.¹⁴ Genveränderte Lebensmittel, Chlorhühner oder Fracking wird es in Europa nur dann geben, wenn dies von den europäischen Politikern gewollt und in den Parlamenten so entschieden wird.

Gerade Länder wie Österreich leben aber von der Qualität ihrer Produkte, die durch hohe Standards garantiert werden. Kein österreichisches Unternehmen könnte auf dem internationalen Markt allein auf der Grundlage niedriger Preise konkurrieren. Weder die Empirie noch die Interessen in Europa geben also Anlass zur Vermutung, dass heimische Standards gesenkt werden sollen.

„TTIP nützt doch nur den Großkonzernen!“

Auch dieser Vorwurf ist immer wieder von globalisierungskritischen Gruppen zu hören. Ihr Argument: Nur sehr wenige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) exportieren überhaupt in die USA – also brauchen sie auch kein Freihandelsabkommen. Diese Meinung teilen nicht alle. Fritz Breuss, Leiter des Forschungsschwerpunkts „Internationale Wirtschaft“¹⁵ am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), schrieb in einem Kommentar in der Tageszeitung „Der Standard“ im Mai 2016: „Gerade die KMUs in Österreich dürften die Hauptnutznießer von TTIP sein, während die großen Firmen sich auch ohne Abkommen gegen Handelshürden zu helfen wissen. Aber manche in Österreich wollen sich lieber vom Ausland abschotten und auf neuen Wohlstand verzichten.“

Insgesamt gibt es in Österreich etwa 50.000 exportierende Unternehmen. KMUs verkaufen die Hälfte des gesamten exportierten Warenwerts. Joe Kaeser, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, erklärte im Mai 2016¹⁶, dass Siemens und andere große deutsche Unternehmen TTIP nicht brauchen, „weil wir ohnehin starke lokale Wertschöpfung in den USA haben“.

¹⁵ Kommentar der anderen in „Der Standard“: „Gibt es noch Hoffnung für TTIP?“ vom 30.05.2016.

¹⁶ „Wirtschaftsblatt“: „Siemens und andere deutsche Unternehmen brauchen TTIP nicht“ vom 04.05.2016.

Großkonzerne, die den US-amerikanischen Markt beliefern, haben in der Regel eine zweite Produktionslinie vor Ort. Doppelte Prüfverfahren müssen sie sich nicht unterziehen, sie produzieren einfach in Österreich nach EU-Normen und in den USA nach US-Standards. Österreichische KMU können sich diesen Luxus hingegen nicht leisten. Sie verfügen nur über eine Produktionslinie und müssen diese jedes Mal teuer umrüsten, wenn sie für US-Kunden produzieren wollen. Wenn für ein Produkt in den USA ein anderes Prüfverfahren vorgesehen ist als in der EU, müssen die KMU beide Verfahren durchlaufen, um beide Märkte bedienen zu können. Genau das macht die Erschließung des US-Markts für kleinere EU-Unternehmen so teuer – zusammen mit Kosten für den Transport und mögliche Zölle lohnt sich der Sprung über den Atlantik vielfach nicht.

Der EU-Beitritt Österreichs hat gezeigt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen von einheitlichen Standards und der Akzeptanz österreichischer Normen in der EU profitieren. Denn eine Belieferung der EU-Mitgliedsländer ist damit kostengünstiger geworden. Die Zahl der exportierenden Unternehmen ist im Zuge der EU-Integration Österreichs seit 1994 von 8.000 auf rund 50.000 Unternehmen angestiegen. Wenn also nur wenige

KMU in die USA exportieren, dann vor allem deshalb, weil es für viele von ihnen bis dato zu aufwendig und zu teuer ist. Das ist aber kein schlüssiges Argument gegen TTIP, sondern spricht für ein Freihandelsabkommen mit den USA und ein erhebliches Potenzial für Österreichs KMUs.

„Die Verhandlungen finden im Geheimen statt!“

Die mangelnde Transparenz in den Verhandlungen ist ein zentraler Kritikpunkt an TTIP – nicht ganz zu Unrecht. Allerdings ist mangelnde Transparenz ein generelles Problem in der Politik und kein TTIP-Spezifikum. Die meisten Gesetzesvorhaben in Österreich lassen die geforderte Transparenz noch deutlich stärker vermissen, ohne dass dies medienwirksam beklagt würde. Es ist daher erstrebenswert, eine breite Transparenz der Entscheidungsfindung in Österreich zu erreichen, aber nicht selektiv nur auf TTIP bezogen. Begrüßenswert wäre es aber auch, wenn der informierte Bürger Gebrauch von den bereitgestellten Informationen machte.

Eine einseitige Offenheit seitens der EU könnte aber auch ein Verhandlungsnachteil sein. Ein Pokerspieler, der seine Karten offenlegt, ist kein guter Pokerspieler. Auch in der großen Koalition laufen die Regierungsverhandlungen so ab. Die Forderung nach mehr Transparenz in den Verhandlungen mit den USA ist deshalb ein zweiseitiges Schwert. Fehlende Offenheit führt auf der anderen Seite allerdings zu einem Vertrauensverlust in die Verhandler und macht es schwieriger, unberechtigte Kritik zu entkräften.

Die Kritiker des Abkommens haben diese Schwäche der Verhandler erkannt und erfolgreich genutzt. Sie haben es geschafft, den Österreichern zu suggerieren, dass eine Geheimhaltung zwangsläufig mit Nachteilen für die Bürger einhergehen muss. Die Lobbyisten von Großkonzernen würden hinter verschlossenen Türen erfolgreich gegen die Interessen der Konsumenten mauscheln. Die Kommission hat nach heftigem Widerstand von Anti-TTIP-Aktivisten auch mehr Offenheit zugelassen, was aber nichts am Widerstand gegen das Abkommen geändert hat.

Eine Auswertung des WIFO (2015)¹⁷ zeigt zudem, dass die Ablehnung von TTIP besonders dort hoch ist, wo es an Vertrauen in die Politik fehlt. Wer hingegen Unternehmen vertraut, ist in der Regel auch eher für TTIP zu gewinnen. Die Politik selbst ist offensichtlich nicht in der Lage, auch unpopuläre Meinungen zu vertreten und setzt sich, wenn überhaupt, nur zaghaft für das Abkommen ein.

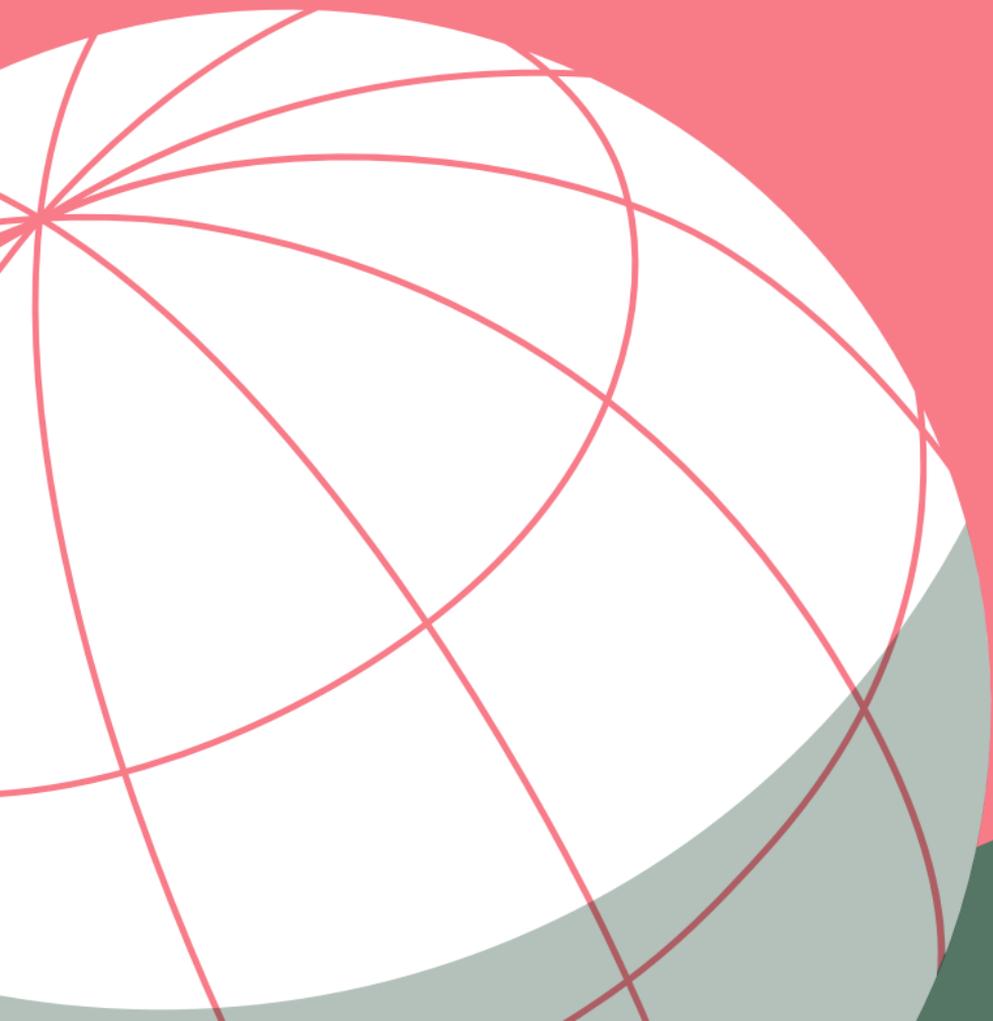
Fazit der Kritik: Gezielt ins Spiel gebrachte Halbwahrheiten

Vieles von dem, was von den Gegnern des Abkommens kritisiert wird, hat nicht unmittelbar etwas mit TTIP zu tun. Fragen zu Umwelt-, Lebensmittel- und Arbeitsstandards liegen im Kompetenzbereich der nationalen oder europäischen Parlamente – und TTIP erklärt explizit, dass das Regulierungsrecht dort auch weiterhin bleiben soll. Ob wir in Österreich also Fracking oder genmanipulierte Lebensmittel zulassen, hängt nicht vom Vertragstext des transatlantischen Freihandelsabkommens ab, sondern einzig von der Entscheidung unserer Politiker. Dennoch werden diese Themen von TTIP-Gegnern immer wieder als Argumente in Spiel gebracht, um durch öffentlichen Druck einen vorzeitigen Vertragsabbruch zu forcieren.

Es geht weniger um konstruktive, inhaltliche Kritik, sondern darum, ganz grundsätzlich ein Abkommen zwischen der EU und den USA zu verhindern – unabhängig von dessen konkreter Ausgestaltung. Die Rufe nach einem Vertragsabbruch werden auch deshalb immer lauter, weil das Verhandlungsende naht – und sich beim finalen, aus-

verhandelten Text viele proklamierte Gefahren als nicht haltbar herausstellen werden. Wenn jeder Bürger überprüfen kann, was vereinbart wurde und was nicht, wird es für TTIP-Gegner schwieriger werden, ihre Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten.

Gibt es auch Vorteile
durch TTIP?
Ja, die gibt es.



Freier Handel schafft Wohlstand. Auch wenn das viele nicht hören wollen.

In den Augen seiner Befürworter bietet TTIP eine Reihe von Chancen auf Wachstum und damit auf steigende Lebensqualität. Das gilt sowohl für die USA als auch für die EU. Alle belastbaren ökonomischen Studien zu TTIP zeigen auch positive Effekte eines Abkommens für die Wirtschaft. Allerdings gehen die Schätzungen je nach eingesetztem Rechenmodell und je nach Annahmen über die tatsächliche Ausgestaltung des Abkommens auseinander. Von kaum messbaren Wachstumszuwinnen bis zu einer recht beeindruckenden potenziellen Steigerung der Wertschöpfung ist so gut wie alles dabei. Das Münchner ifo-Institut verweist darauf, dass die bisherigen Berechnungen nicht alle positiven Auswirkungen abbilden und die bisherigen Ergebnisse bezüglich des Wachstums als Untergrenze zu verstehen sind.¹⁸ Nicht vergessen sollte man aber auch, dass mit anhaltender Dauer des Abkommens selbst geringe und zeitlich begrenzte Wachstumsraten zu einem erheblichen Wohlstandsgewinn führen würden.

Für die gesamte EU liegen die Prognosen für die nächsten zehn bis zwölf Jahre bei einem zusätzlichen Wachstum von 0,5 bis zu einem Potenzial von 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – nicht jedes Jahr, sondern kumuliert. Diese Schätzungen unterliegen natürlich noch unsicheren Annahmen, sie müssten gegebenenfalls an das tatsächlich ausgehandelte Abkommen angepasst werden. Neben den Studien im Auftrag der EU-Kommission bewerten aber auch die großen österreichischen Forschungsinstitutionen ein Abkommen positiv für die Wirtschaft. So kommt beispielsweise das Institut für Höhere Studien zum Schluss, dass „für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Österreich (...) eine weitreichende Liberalisierung des Welt Handels durch Freihandelsabkommen mit strategischen Partnern der EU unverzichtbar und zu forcieren“ sei, und dies „in besonderem Maße auf die Handelsabkommen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA)“ zuträfe.¹⁹

Für Österreich erwartet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, dass die langfristig realisierbare BIP-Zunahme zwischen 1,7 und 2,7 Prozent liegt.²⁰

¹⁹ Keuschnigg, C., Weyerstraß, K. und Hofer, H. (2014): „Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte der Standortstrategie“.

²⁰ Breuss, Fritz (2014): „TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich. Ein kritischer Literaturüberblick“.

In der neuesten Studie im Auftrag der EU-Kommission²¹ zählt das TTIP-kritische Österreich zu den größten Gewinnern des Abkommens, so es je abgeschlossen werden sollte.

Wenngleich von positiven Effekten für die Wirtschaft ausgegangen werden darf, wird TTIP die Wachstumsschwäche der österreichischen Wirtschaft nicht beseitigen können. Nicht jedem wird TTIP direkt und unmittelbar nutzen. Auch wenn eine Handelsöffnung in Summe mehr Gewinne als Verluste schafft, so werden dennoch die Karten neu gemischt. Einige Unternehmen und Sektoren werden vom neuen Markt profitieren. Anderen wird die höhere internationale Konkurrenz zu schaffen machen. Es wird, wie immer, Gewinner und Verlierer geben. Welche Branchen und Unternehmen zu welcher Gruppe zählen werden, ist erst zu sagen, wenn klar ist, wie das Endergebnis der Verhandlungen aussieht. Tendenziell war es bei vielen Handelsabkommen in der Vergangenheit so, dass nicht ganze Sektoren zu den Verlierern zählten, vielmehr gerieten weniger effiziente Unternehmen unter Druck.

Aber: Abkommen wie TTIP wirken eher wie Katalysatoren, die ohnehin unumgängliche strukturelle Veränderungen nur beschleunigen, aber nicht auslösen oder verhindern. Auch ohne TTIP werden Unternehmen und Sektoren, die nicht

²¹ ECORYS (2016): „Trade SIA on the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) between the EU and the USA“, Draft Interim Technical Report.

wettbewerbsfähig sind, irgendwann in Schwierigkeiten geraten. Deshalb wäre es wichtig, diesen Betrieben so früh wie möglich eine Perspektive zu bieten – durch die Erleichterung der Betriebsauflösung und die Requalifizierung in anderen, zukunftssträchtigeren Sektoren sowie generell durch ein leistungsfähiges, leistungsorientiertes Bildungssystem und die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts. Dass das keine naive Hoffnung ist, zeigt das Beispiel Deutschland.²² Dort begünstigte eine Erschließung neuer Märkte im Ausland die Umsetzung einer Reihe notwendiger Reformen im Inland. Auch Österreich hat in den vergangenen 20 Jahren den Großteil seines Zugewinns an Wohlstand jenseits der Staatsgrenzen realisiert.

²² Um die Jahrtausendwende galt Deutschland oft als „kranker Mann Europas“. Viele Reformen, wie etwa die Hartz-IV-Reformen, wären damals deutlich schmerzlicher ausgefallen, wenn Deutschland nicht gleichzeitig von der steigenden Nachfrage aus dem Rest Europas profitiert hätte.

TTIP ist vielleicht die letzte Chance, hohe Standards weltweit zu verankern

Abseits der direkten ökonomischen Effekte bietet ein Freihandelsabkommen aber vor allem die Möglichkeit, die weitere globale Entwicklung aktiv zu gestalten – also selbst am Steuer zu sitzen, anstatt nur Beifahrer zu sein. Fakt ist, dass die Macht des Westens schwindet. Angesichts der zukünftigen weltweiten Entwicklung wird es schwieriger werden, unsere eigenen Standards halten und verteidigen zu können. 1980 fand noch mehr als die Hälfte (kaufkraftbereinigt) der weltweiten Produktion in den USA und der EU statt. Um die Jahrtausendwende fiel dieser Wert unter 50 Prozent. Im Jahr 2013 wurde nur noch jeder dritte Euro in Europa und den USA erwirtschaftet. Ein Abkommen zwischen der EU und den USA, also den beiden größten Wirtschaftsböcken der Welt, bietet uns heute vielleicht letztmalig die Gelegenheit, Errungenschaften sowie hohe Arbeits- und Produktionsstandards als globale Normen zu etablieren und eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Durch die weltweite Finanzkrise seit 2008 hat die Entwicklung der internationalen Handelsströme einen erheblichen Dämpfer erfahren. Eine

Folge der krisenbedingten Verunsicherung ist ein zunehmend protektionistisches Verhalten in den Ländern. Die inländische Wirtschaft soll wieder um jeden Preis gegen ausländische Konkurrenz geschützt werden. Damit schaden wir nicht nur dem weltweiten Wachstum, sondern erhöhen auch das Konfliktpotential zwischen den Ländern.

Europa steht gewissermaßen am Scheideweg. Es muss sich entscheiden, ob es mit TTIP und allen folgenden zukünftigen Abkommen die globale Entwicklung aktiv mitgestalten, am Fortschritt teilhaben und international eine wichtige Rolle auf gesellschaftlicher wie wirtschaftlicher Ebene spielen will – oder ob Europa seine Spitzenposition aufgeben, sich abschotten und dem Stillstand hingeben möchte. Die USA haben mit dem Transpazifischen Abkommen (TPP) bereits eine Brücke nach Asien geschlagen. Die Welt dreht sich weiter – mit, aber auch ohne Europa.



Resümee und Hand- lungsempfehlungen der Agenda Austria

Den Globalisierungsgegnern ist eine beeindruckende Inszenierung gelungen. Statt Fakten sind nur noch Emotionen gefragt. In einer gewaltigen Kampagne werden Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung gezielt angesprochen und verstärkt, obwohl viele Kritikpunkte nicht Teil des Abkommens zwischen den USA und der EU sein werden. Offenbar geht es in der Kritik an TTIP nicht darum, durch eine sachliche Debatte dazu beizutragen, dass das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU möglichst vorteilhaft für alle Beteiligten ausfällt. Das Abkommen soll vielmehr in Gänze verhindert werden, obwohl die Österreicher davon profitieren würden. Deshalb heißt es auch „Stop TTIP“ und nicht: „Bitte ein anderes TTIP“. Ein gutes TTIP ist sozusagen nur ein verhindertes TTIP.

Die Regierung und die EU-Kommission sind mit der Vehemenz der Kritik überfordert. Das gilt aber auch für die nationalen Regierungen, allen voran für die österreichische. Sie erteilt der EU-Kommission das Verhandlungsmandat, gleichzeitig kritisieren Minister das noch nicht ausverhandelte Abkommen bei jeder Gelegenheit. So kritisierte Werner Faymann als Bundeskanzler der Republik Österreich die geplanten Freihandelsabkommen besonders heftig. Den bereits fertig mit Kanada ausverhandelten Vertrag stellte er öffentlich

in Frage, der Rechtsstaat drohe durch Schiedsgerichte ausgehebelt zu werden.²³ Vizekanzler Reinhold Mitterlehner sieht sich selbst als einziges Regierungsmitglied, das für TTIP eintritt.²⁴

In der Zwischenzeit wächst die Gegnerschaft Tag für Tag, das Ergebnis einer möglichen nationalen Abstimmung steht also längst fest. Die fehlende Transparenz in den Verhandlungen war und ist ein idealer Nährboden für haltlose Behauptungen. Die Frage, welche Chancen TTIP bietet, interessiert in diesem Diskussionsklima niemanden mehr. Sachliche Hinweise auf falsche Aussagen verhallen ungehört im Nichts. Stattdessen jagt ein Negativskandal den nächsten.

Die Agenda Austria rät zu einer Versachlichung der Debatte. Bürger sollten das Transparenz-Angebot der Kommission wahrnehmen und sich über TTIP an der Quelle der Verhandlungen informieren. Andernfalls laufen sie Gefahr, von einer anti-marktwirtschaftlichen Kampagne vereinnahmt zu werden.

Ziel der TTIP-Verhandlungen sollte die Entwicklung eines bestmöglichen Abkommens für beide Seiten sein. Ein Verhandlungsabbruch zum jetzigen Zeitpunkt wäre kontraproduktiv. Falls das Verhandlungsergebnis am Ende wider Erwarten

²³ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kritik-an-freihandelsabkommen-diese-vertraege-werden-das-leben-unserer-kinder-beeinflussen-1.2465023>

sowie <http://orf.at/stories/2337571/2337455/>

²⁴ http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/international/4643044/Mitterlehner-zu-TTIP_Bin-Einziger-in-der-Regierung-der-positiv-zu

kein gutes Abkommen sein sollte, wird es ohnehin keine Chance auf Bestätigung durch das Parlament haben. Die Regierung sollte sich den Verlockungen der veröffentlichten Meinung entziehen und sich der Kommission gegenüber loyal verhalten.

Die Bürger dieses Landes sollten sich anhand der offenliegenden Fakten ein eigenes Bild machen können. Dafür braucht es notwendigerweise ein Verhandlungsergebnis. Ingrid Kubin²⁵, Professorin und Vorstand des Departments Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien, sagte unlängst: „Internationaler Handel schafft Wohlstand, das ist eine der ältesten Erkenntnisse der Volkswirtschaft.“ Die Agenda Austria schließt sich dieser Erkenntnis an und plädiert deshalb dafür, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ein möglichst gut verhandeltes Abkommen zu erreichen. Es mag schon sein, dass der eine oder andere TTIP-Gegner auf noch mehr Wohlstand verzichten kann. Einkommensschwache Haushalte werden aber auf günstige Importprodukte nicht verzichten können, weshalb es auch keinen Grund gibt, Importe unnötig durch Zölle und Handelsbarrieren zu verteuern.

Erst wenn das Ergebnis der Verhandlungen vorliegt, ist eine faire und faktenbasierte Debatte über das Freihandelsabkommen möglich – und erst dann, nach intensiver Analyse, Prüfung und

Diskussion, sollten die EU und das österreichische Parlament entscheiden, ob sie TTIP zustimmen oder nicht. Wobei nach dem „Brexit“ ein Ausschluss der Wähler wohl der falsche Weg sein dürfte.

